



Vorsitz: Ulrich Krause  
 Sachbearbeiter/in: Jan H. Ehrich / Heike Blankenburg  
 Telefon: (04502 - 804 107 oder 130)  
 E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)  
**Lübeck, den 29. August 2019**

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

**Termin: 09.09.2019, 16:30 Uhr**

**Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck,**

Für die Vorbereitungen stehen im 6. Stock der SPD das Büro des Senators, der CDU der Besprechungsraum und im 7. Stock den weiteren Fraktionen der Seminarraum hinter dem Sitzungssaal zur Verfügung.

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
<b>2.</b>	<b>Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2019 - öffentlicher Teil</b>	
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	

3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte	<b>VO/2019/07148</b>
	<i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge	<b>VO/2019/07278</b>
	<i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	
3.5.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte	<b>VO/2019/07550</b>
	<i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	
3.6.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle	<b>VO/2019/07703</b>
	<i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	
3.7.	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde	<b>VO/2019/07818</b>
	<i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	
3.8.	Neue Anfragen	
<b>4.</b>	<b>Berichte</b>	
4.1.	Quartalsbericht II / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2019/08012</b>
<b>5.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.1.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-WS- VT für das Haushaltsjahr 2020	<b>VO/2019/07966</b>
5.2.	Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2019/07664</b>
5.3.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 20.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland (Kindereisbahn) im Jahr 2019	<b>VO/2019/07941</b>
5.4.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2019	<b>VO/2019/07942</b>
	<i>Vorlage wird nachgereicht</i>	

<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
6.1.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten <i>zurückgestellt in der 9. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 12.08.2019</i>	<b>VO/2019/07335</b>
<b>7.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>	
7.1.	Antrag AM Krause (CDU), AM Schopenhauer (SPD) und AM Reinhardt (SPD): Kostenloser ÖPNV zur TW	<b>VO/2019/08058</b>
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

<b>9.</b>	<b>Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2019 - nicht öffentlicher Teil</b>	
<b>10.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
10.1.	Einzelhandelsentwicklung	
10.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
10.3.	Neue Anfragen	
<b>11.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Öffentlicher Teil:

<b>12.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	
------------	--	--

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Ulrich Krause*

---

Ulrich Krause  
Vorsitzender

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**9. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 12.08.2019
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Ulrich Krause- CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Bernhard Simon- CDU	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Dr. Axel Flasbarth- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Anka Grädner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Peter Reinhardt- SPD	
Gabriele Schopenhauer- SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Christoph Evers- SPD	
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL	
Delf Kröger- CDU	Vertretung für: Herrn Schumann
Lars Küther- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Hans-Jürgen Martens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ising
Kim Carolin Nehrhoff- FDP	
Manfred Prüß- Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Lehrke

<b>Verwaltung</b>	
Karl-Heinz Bresch- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Marina Köhn- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Christine Koretzky- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
<b>Protokollführung</b>	
Heike Blankenburg- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Christian Bauersachs- Seniorenbeirat	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	

<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Sebastian Kai Ising- Die Linke	abwesend
Dr. Klaus Peter Krause- AfD	abwesend
Lars Lehrke- Die Unabhängigen	abwesend
Henning Schumann- CDU	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
<b>2.</b>	<b>Niederschrift Nr. 8 vom 11.06.2019 - öffentlicher Teil</b>
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07368
3.3.2.	Antwort auf die erweiterte Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07817
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge Vorlage: VO/2019/07278
3.5.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282
3.5.1.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282-01
3.6.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte Vorlage: VO/2019/07550
3.7.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle Vorlage: VO/2019/07703
3.8.	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde Vorlage: VO/2019/07818

3.9.	Neue Anfragen
<b>4.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
4.1.	Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765
4.2.	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07680
4.3.	Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier Vorlage: VO/2019/07713
<b>5.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
6.1.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>
<b>12.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>

## Öffentlicher Teil:

### **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die sonstigen anwesenden Gäste.

### **zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern**

Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

### **zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

**a)** Herr Dr. Flasbarth beantragt, den TOP

#### **10. Beschlussvorlagen**

10.1. Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.01.2018  
VO/2017/05605 Verkauf eines Grundstückes Am Schevenborg  
VO/2019/07655

im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Herr Senator Schindler verweist auf den letzten Absatz der Begründung der Vorlage. Hier ist dargelegt, aus welchen Gründen die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 bzw. § 46 Abs. 8 S. 2 GO S-H von der Beratung auszuscheiden ist. Der Vorsitzende hält diese Argumentation für stichhaltig.

**b)** Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
lehnt den Antrag zu **a)** mehrheitlich ab.  
(5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt zu **b)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte  
8. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 2      Niederschrift Nr. 8 vom 11.06.2019 - öffentlicher Teil**

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten  
Fassung zur Kenntnis.*

**zu 3      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1    Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.2    Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.3    AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte  
Vorlage: VO/2019/07148**

**Anfrage:**

*Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (über-regional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.*

*Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.*

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?*
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

*Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.*

Herr Dr. Flasbarth bittet in Ergänzung zu den beiden vorliegenden Antworten der Verwaltung um Beantwortung folgender ergänzender Fragen:

- *Beinhalten die in VO/2019/07817 angegebenen Erhebungsergebnisse der CIMA für die sortimentspezifischen Verkaufsflächen des CITTI-Parks die Flächen des CITTI-Verbrauchermarktes? Wie hoch sind diese jeweils?*
- *Können die Rohdaten der CIMA dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?*

Herr Stolte wird die Fragen zur nächsten Sitzung beantworten.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Anfrage bis zum Vorliegen der ergänzenden Antworten auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 3.3.1 Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07368</b>
---

**Antwort:**

*Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:*

*Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*

*Sonderstandort Dänischburg (IKEA/LUV):*

*Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das LUV (Sonderstandort Dänischburg) wurde der Bauaufsicht ein Grundrissplan des Einkaufszentrums (EG und OG) mit Quadratmeterangaben der Mieteinheiten sowie ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Der Plan und das Verkaufsflächenverzeichnis werden bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von November 2018.*

*In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 hat sich der Betreiber dazu verpflichtet, das Verkaufsflächenverzeichnis fortlaufend zu aktualisieren. Zudem ist die Verwaltung berechtigt, in einem Abstand von jeweils zwei Jahren die Richtigkeit der im Verkaufsflächenverzeichnis aufgeführten sortimentsbezogenen Verkaufsflächen zu überprüfen. Hierfür ist sie befugt, einen externen Sachverständigen auf Kosten des Betreibers mit der Überprüfung zu beauftragen.*

*Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park):*

*Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park) wurde der Bauaufsicht ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Die Tabelle wird ebenfalls bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von Dezember 2018.*

*In einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 22.55.09 wurden vergleichbare Regelungen zur Überprüfung der Verkaufsflächenobergrenzen aufgenommen wie im Fall des LUV Einkaufszentrums.*

### *Einzelhandelsvollerhebung EHF*

*Das Einzelhandelsforum der Wirtschaftsregion Lübeck (EHF) hat im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine Vollerhebung aller Einzelhandelsflächen in der gesamten Hansestadt Lübeck durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verkaufsflächen an beiden Sonderstandorte erfasst. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Erhebungsdaten mit den zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen abgeglichen und für beide Standorte keine Überschreitungen der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.*

### *Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzen kontrolliert?*

*Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der Verkaufsflächenobergrenzen fortlaufend auf Grundlage der aktualisierten Verkaufsflächenverzeichnisse. Die Angaben in den Verkaufsflächenverzeichnissen wurden zudem auf Basis der Ergebnisse der Einzelhandelsvollerhebung vom EHF überprüft (siehe auch Frage 1).*

### *Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*

*Die Verkaufsflächenverzeichnisse werden von den Betreibern fortlaufend geführt und von der unteren Bauaufsichtsbehörde überprüft.*

*Wie bereits beschrieben wurden zwischen den Betreibern der Einkaufszentren und der Stadt vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es der Verwaltung ermöglichen, in einem Abstand von zwei Jahren die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten des Betreibers zusätzlich überprüfen zu lassen.*

### *Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*

*Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe? Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Sofern sich im Ergebnis einer Überprüfungen ergeben sollte, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen überschritten werden, hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die sofortige Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen sicherstellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Bedarfsfall zum einen die Nutzung einer Verkaufsflächen untersagen und zum anderen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, um ein Bußgeld zu verhängen. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hängt die Höhe des Bußgeldes immer vom konkreten Einzelfall ab.*

### *Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

*Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.*

**zu 3.3.2 Antwort auf die erweiterte Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte**  
**Vorlage: VO/2019/07817**

**Antwort:**

Hat die Hansestadt Lübeck in der Vergangenheit bereits von der Option Gebrauch gemacht, die Einhaltung der baurechtlichen Obergrenzen durch einen externen Sachverständigen und auf Kosten der Betreiber überprüfen zu lassen?

Bisher wurde von der Option, die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten der Betreiber zu überprüfen, noch kein Gebrauch gemacht.

Wenn nicht, warum nicht?

Es gab keinen begründeten Anlass, an den Verkaufsflächenverzeichnissen zu zweifeln, deswegen wurde bisher noch keine Überprüfung veranlasst. Zudem wurde im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine seit längerem geplante Einzelhandelsvollerhebung durchgeführt, weswegen eine zusätzliche Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse durch einen externen Gutachter entbehrlich wurde.

Plant die Verwaltung, zukünftig diese Kontrollen durchzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nicht, warum nicht?

Die Verwaltung plant die nächste Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse für den Zeitraum 2021/22.

Wer ist in der Verwaltung berechtigt, diese Kontrolle zu veranlassen? Ist dafür die Zustimmung von Bereichsleitung, Senatorin oder Senat notwendig?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung kann die Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse durch einen externen Gutachter in eigener Zuständigkeit veranlassen, da der Sachverhalt in städtebaulichen Verträgen im Rahmen der Bauleitplanungen vereinbart wurde.

Im Citti-Markt-/Verbrauchermarkt scheint in substantiellem Umfang innenstadt-relevantes Sortiment angeboten zu werden, das die baurechtlichen Obergrenzen zu überschreiten scheint. Ist diese Tatsache der Verwaltung bekannt?

Der Bebauungsplan 22.55.09 – Herrenholz Einkaufszentrum setzt sortimentsbezogene Verkaufsflächenobergrenzen für das gesamte Einkaufszentrum CITTI-Park (Gesamtvorhaben) fest. Der CITTI-Verbrauchermarkt stellt planungsrechtlich nur ein Bestandteil des Gesamtvorhabens CITTI-Park dar, weswegen der Verbrauchermarkt nicht solitär betrachtet werden kann. Es liegt im Ermessen des Betreibers des CITTI-Parks, den einzelnen Einzelhändlern („Untermietern“) Verkaufsflächenkontingente für zentrenrelevante Sortimente zuzuordnen. Der Betreiber des Einkaufszentrums muss jedoch sicherstellen, dass die sortimentsspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für das Gesamtvorhaben eingehalten werden. Die sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für das Gesamtvorhaben CITTI-Park werden eingehalten (siehe auch nächste Antwort).

Liegt der Bauordnung die Vollerhebung der CIMA vor und kann diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Die Einzelhandelsvollerhebung der CIMA aus dem Jahr 2018 liegt dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung vor. In der folgenden Tabelle werden die Erhebungsergebnisse der CIMA und die sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für den CITTI-Park (B-Plan 22.55.09) gegenübergestellt:

<b>B-Plan 22.55.09: Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente</b>	<b>B-Plan 22.55.09: Verkaufsflächenobergrenzen</b>	<b>CIMA 2018: Verkaufsflächen-erhebung</b>
Bekleidung inkl. Babybekleidung, Wäsche, Schuhe, Lederwaren, Accessoires	max. 9.800 qm	9.550 qm
Sport, Outdoor (inkl. Sportschuhe/Sportbekleidung)	max. 1.680 qm	990 qm
Fahrräder (inkl. Zubehör)	max. 1.800 qm	1.550 qm
Spielwaren/Hobbybedarf	max. 2.300 qm	2.230 qm
Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel, Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen), Heimtextilien	max. 2.030 qm	1.910 qm
Foto, Film, Unterhaltungselektronik, Elektroartikel, (ohne Beleuchtung), Großelektro, Computer, Telekommunikation, Optik	max. 4.950 qm	3.555 qm
Bücher, Schreibwaren	max. 1.120 qm	985 qm
Uhren, Schmuck	max. 550 qm	260 qm
Lebensmittel, Drogerieartikel, Parfümerieartikel, Friseurartikel, Zeitungen, Zeitschriften, Schnittblumen, pharmazeutische Artikel, Arzneimittel	max. 10.930 qm	8.820 qm

Herr Reinhardt bittet um ergänzende Auskunft, wie die Einzelhandelsansammlung um den Plaza-Markt auf Mali zu bewerten ist.

Das Rewe Center (früher Plaza) liegt innerhalb des Stadtteilzentrums St. Gertrud – Marli/Kaufhof/Kantstraße in städtebaulich integrierter Lage. Nach dem Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept, beschlossen durch die Bürgerschaft im Jahr 2011, nehmen Stadtteilzentren eine Versorgungsfunktion für den periodischen und in Teilen auch für den aperiodischen Bedarf im Stadtteil war. Das Einzelhandelsangebot innerhalb des Stadtteilzentrums St. Gertrud – Marli/Kaufhof/Kantstraße entspricht der zugewiesenen Versorgungsfunktion.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 3.4 AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge**  
**Vorlage: VO/2019/07278**

**Anfrage:**

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?
- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die schriftliche Antwort aufgrund personeller Engpässe im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften noch nicht fertiggestellt werden konnte.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.5 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien**  
**Vorlage: VO/2019/07282**

**Anfrage:**

Die Verwaltung wird beauftragt,  
bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). *Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?*
- 2). *Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?*
- 3). *Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?*
- 4). *Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?*

*Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter\*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck*

**zu 3.5.1 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien**  
**Vorlage: VO/2019/07282-01**

**Antwort:**

*Die Anfrage wurde in der Ausschusssitzung am 11. Juni unter TOP 4.4 mündlich und ausführlich beantwortet. Es folgt die schriftliche Zusammenfassung:*

*1.) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?*

*Strom:*

- *Etwa 6,5% des Lübecker Stromverbrauchs wird im Stadtgebiet aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Neben Windkraft und Photovoltaik ist Biomethan aus der Abfallwirtschaft eine bedeutsame Energiequelle.*
- *Deutlich über 50% des in Lübeck verbrauchten Stroms ist Ökostrom. Der größte Anteil wird außerhalb des Stadtgebietes produziert. Die genaue Prozentzahl ist nicht ermittelbar, weil etwa die Hälfte des Lübecker Stroms von Drittanbietern geliefert wird. Die Stadtwerke leiten diesen Strom durch, kennen aber die Art der Erzeugung nicht.*

*Wärme:*

- *Etwa 5% des Lübecker Wärmeverbrauchs wird im Stadtgebiet aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Neben Geothermie, Solarthermie und Biomethan ist Holz eine bedeutsame Energiequelle.*
- *Während Ökostrom bei recht geringen Leitungsverlusten importiert werden kann, ist der Transport von Wärme mit großen Verlusten verbunden, weshalb die Wärmewende (Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen, die im Stadtgebiet erzeugt wird) sehr wichtig und eine große Herausforderung im Klimaschutz ist.*

2.) Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage, Anschluss an die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?

Die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt bezogen im ersten Halbjahr 2019 zu etwa 50% Ökostrom. Nach Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags wird für die Zukunft zu 100% Ökostrom bezogen.

Für den Sektor Wärme gibt es einen Anteil von ca. 18%, der aus erneuerbaren Quellen stammt. Dieser vergleichsweise hohe Wert ist den Entsorgungsbetrieben zu verdanken, die im Zuge der Abfallbehandlung entstehendes Biomethan in Blockheizkraftwerke einspeisen und neben der Selbstversorgung externe Kunden mit Wärme versorgen.

3.) Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?

Die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck beziehen zu etwa 50% Ökostrom. Der Anteil erneuerbarer Wärme beträgt nur knapp 1%. Zwar ist die Versorgung mit Fernwärme – welcher eine effiziente Wärmeproduktion zugrunde liegt - gestiegen, diese wird in Lübeck allerdings weitgehend in Erdgas-Blockheizkraftwerken erzeugt.

4.) Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privathaushalte, die Energie aus erneuerbaren Energiequellen erhalten?

Die Prozentzahl ist für den Sektor Strom nicht ermittelbar, weil etwa die Hälfte des Lübecker Stroms von Drittanbietern geliefert wird (s.o.). Die Stadtwerke leiten diesen Strom durch, kennen aber die Art der Erzeugung nicht.

Im Wärmesektor wird der Prozentsatz der Versorgung mit Erneuerbaren bei etwa 5% liegen. Erneuerbare Wärme wird meist dezentral erzeugt und verbraucht, was die Erfassung auf kommunaler Ebene kompliziert macht. Nach Erhebungen von UNV aus der fünfjährlich durchgeführten Treibhausgasbilanz gibt es etwa 765 Solarthermieanlagen, bis zu 145 Biomasseanlagen, 315 Geothermieanlagen und mehr als 100 Luftwärmepumpen im Stadtgebiet (Grundlage: Förderstatistik des Bundes und eigene Daten). Dazu kommen etwa 17000 Einzelraumfeuerungsanlagen mit Holzbefeuerung, die allerdings nur gelegentlich betrieben werden.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 3.6 AM Eymmer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte  
Vorlage: VO/2019/07550**

**Anfrage:**

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass es zu diesem Thema demnächst ein Auftaktgespräch mit den Wochenmarkthändlern geben wird. Erst danach kann die Anfrage beantwortet werden. Eine Frage von Frau Grädner zu den Gesprächsinhalten wird von Herrn Schindler beantwortet.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.7 Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle  
Vorlage: VO/2019/07703**

**Anfrage:**

*Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach*

- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,*
- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.*

*Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.*

Herr Senator Schindler teilt mit, dass das Thema Markthalle ebenfalls zunächst in dem Gespräch mit den Wochenmarktbetreibern behandelt werden sollte und bittet darum, diese Anfrage ebenfalls zurückzustellen. Frau Nehrhoff macht deutlich, dass sie eine zeitnahe Antwort erwartet. Hierzu spricht Herr Senator Schindler.

Auf eine Frage von Frau Kempke, wer die Markthalle betreiben soll, antwortet Frau Nehrhoff, dass dieses ein privater Betreiber übernehmen sollte. Herr Senator Schindler bittet um eine Information für den Fall, dass ein privater Interessent bekannt sei.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.8 Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde  
Vorlage: VO/2019/07818**

**Anfrage:**

*In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.*

*Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:*

1. *Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?*

2. *Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?*
3. *Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?*
4. *Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?*

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die Anfrage zur Beantwortung an die Bauverwaltung weitergeleitet wurde. Herr Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass die Aufforderung zur Prüfung einer Milieuschutzsatzung bereits ein Jahr zurückliegt und die Angelegenheit nunmehr dringlich sei. Hierzu sprechen Herr Senator Schindler und Herr Krause.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 3.9    Neue Anfragen</b>
--------------------------------

Herr Simon fragt, aus welchen Gründen bei dem **Bauprojekt Wasserkunst** derzeit kein Baufortschritt erkennbar ist. Herr Senator Schindler wird in der nächsten Sitzung hierzu berichten.

Herr Evers möchte wissen, warum die **Strandkartenautomaten in Travemünde** kein Wechselgeld herausgeben. Herr Kirchhoff erläutert, dass die tägliche Bestückung der Automaten mit Wechselgeld einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand verursachen würde und weist darauf hin, dass Strandkarten auch bei den Strandkorbvermietern erworben werden können. Weiterhin möchte Herr Evers wissen, ob die Gelder aus den Automaten nach tatsächlichem Bestand oder nach den gezogenen Scheinen verbucht werden. Herr Kirchhoff teilt mit, dass die tatsächlich vereinnahmten Beträge verbucht werden.

Frau Grädner bittet um Zurverfügungstellung der **Einzelhandelsvollerhebung 2018 der CIMA** und fragt nach dem **Sachstand zum ehemaligen ALDI-Gebäude im Hochschulstadtteil**. Dieses befindet sich in einem desolaten Zustand. Sie bittet um Mitteilung, aus welchen Gründen sich der Eigentümer nicht darum kümmert. Herr Senator Schindler teilt mit, dass ihm keine neuen Erkenntnisse zum Bauvorhaben vorliegen, er wird in Erfahrung bringen, wer für die Absicherung der Gefahrenstelle zuständig ist.

Herr Krause fragt nach dem Sachstand zum **Thema kostenloser ÖPNV für Touristen**. Herr Kirchhoff teilt mit, dass es hierzu einen Prüfauftrag gibt, den eine Arbeitsgruppe mit dem Stadtverkehr Lübeck abhandelt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
-------------	--------------------------

<b>zu 4.1</b>	<b>Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765</b>
---------------	---

Frau Koretzky gibt Erläuterungen zur Vorlage. Die Verwaltung benötigt eine Aussage, welche der zwei vorgeschlagenen Varianten von Seiten der Politik gewünscht wird. Die Verwaltung empfiehlt Variante 1.

Herr Dr. Eymer stellt den Antrag, die Vorlage ohne Votum weiterzuleiten.

Herr Reinhardt vertritt die Auffassung, dass einige Angaben in der Vorlage zu vage sind. Herr Dr. Flasbarth macht deutlich, dass es bei dem Beschluss nur um die Inhalte der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs geht und die Schaffung von Wohnraum dringlicher sei. Auf eine Frage, ob eine Chance zum Erhalt von Fördermitteln besteht, teilt Frau Koretzky mit, dass eine entsprechende Zusage bereits vorliegt. Weiterhin sprechen Herr Reinhardt und Herr Simon, der sich für eine teilweise gewerbliche Nutzung des Areals ausspricht. Frau Kempke vertritt die Auffassung, dass ein weiterer Nahversorger in dem Bereich nicht benötigt wird und weist darauf hin, dass andere Investoren dringend auf eine Entscheidung hinsichtlich des Schlachthofgeländes warten. An einer weiteren Diskussion beteiligen sich die Herren Dr. Flasbarth, Martens und Reinhardt. Frau Nehrhoff spricht sich für einen Kompromiss zu Gunsten Wohnbebauung und kleinerer Einzelhandel aus. Eine Frage von Herrn Prüß wird von Frau Koretzky beantwortet. Weiterhin spricht Herr Dr. Flasbarth.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal und die direkt angrenzenden Bereiche entsprechend der Varianten 1 auszuloben.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Antrag des AM Dr. Eymer mehrheitlich an.  
(9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2</b>	<b>Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07680</b>
---------------	--

Herr Krause weist darauf hin, dass die Vorlage dem Ausschuss nur zur Kenntnisnahme vorliegt.

Herr Simon macht Bedenken gegen die Satzung geltend, weil dadurch eine Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum ausgeschlossen werden kann. Hierzu spricht Herr Krause. Eine Frage von Herrn Martens zu den 175 bestandsgeschützten Ferienwohnungen wird von Herrn Bresch beantwortet. Weiterhin erläutert er, dass die Satzung lediglich einen Genehmigungsvorbehalt für eine Umnutzung von Wohnraum begründet, die Genehmigung einer gewerblichen Nutzung ist daher möglich. Weiterhin sprechen Herr Krause, Herr Reinhardt, Herr Bresch und Herr Dr. Flasbarth. Herr Dr. Eymer weist darauf hin, dass lediglich ca. 2 % der Haushalte in der Innenstadt Ferienwohnungen sind. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt auch vom Tourismus lebt, sollte dies nicht zu negativ beurteilt werden. Aus dem Ausschuss wird eine mehrheitlich ablehnende Haltung vertreten.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Entwurf der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 1 und 2) gebilligt.*
2. *Der Bauausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Entwürfe der Satzung und der zugehörigen Begründung für die Dauer von einem Monat in den Räumen der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt werden und im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine öffentliche Informations- und Erörterungsveranstaltung durchgeführt wird, die ortsüblich bekannt gemacht wird.*

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

<p><b>zu 4.3</b>    <b>Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier</b> <b>Vorlage: VO/2019/07713</b></p>
--

Frau Grädner fragt nach der Höhe der auf Seite 2 der Anlage 1 genannten Vertragsstrafe. Herr Senator Schindler sagt zu, die Antwort zur Beratung im Hauptausschuss nachzureichen. Eine Frage von Herrn Dr. Flasbarth zur Größe der Lose wird von Herrn Senator Schindler beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

*Für das Neubaugebiet in Lübeck, Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier wird das als Anlage 1 beigefügte Vermarktungskonzept Teilbereich I der KWL GmbH zur Vergabe der im Bebauungsplan 07.44.00 ausgewiesenen Grundstücke für den Reihen- bzw. Doppelhausbau festgelegt.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,  
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 5</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
-------------	---

Es liegt nichts vor.

<b>zu 6</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
-------------	--

<b>zu 6.1</b>	<b>FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335</b>
---------------	---

**Antrag:**

*Die Bürgerschaft möge beschließen:*

1. *Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.*
2. *Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.*
3. *Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.*
4. *Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:*
  - a) *eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit*

*Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.*

- b) *eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze*

*Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als solche ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen. Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.*

c) *ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse*

*Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.*

d) *Toiletten für Händler und Kunden*

*Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.*

e) *Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen*

*Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.*

f) *keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge*

*Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.*

5. *Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.*

6. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.*

*Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.*

Frau Nehrhoff gibt Erläuterungen zum Antrag.

Herr Simon stellt eine Frage zur Definition „geringe Händlerzahlen“ (Pkt. 3 des Antrages) und vertritt zu Pkt. 3 des Antrages die Auffassung, dass die dort genannte Öffnungszeit zu einer Zerfaserung des Angebotes führen würde, da die wenigsten Händler das gesamte Zeitfenster abdecken können. Frau Nehrhoff entgegnet, dass nur die Möglichkeit der ausgeweiteten Öffnungszeit gegeben werden soll, die Händler würden sich bezüglich eines einheitlichen Zeitfensters untereinander absprechen.

Herr Senator Schindler verweist auf die Maßgabe der Bürgerschaft, den Antrag gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung zu behandeln. Herr Krause vertritt die Auffassung, dass der Inhalt des Antrages zunächst mit den Markthändlern erörtert werden sollte und wiederholt die Bitte, den Antrag gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung zu behandeln.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, den Antrag bis zum vorliegen  
des Berichtes der Verwaltung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 7</b> <b>Verschiedenes</b>
----------------------------------

Es liegt nichts vor.

**Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Herren Cladow und Bauersachs als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt haben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Antrag einstimmig an,  
da es sich bei allen Punkten um  
seniorenrelevante Themen handelt.*

<b>zu 12</b> <b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil eine Beschlussvorlage behandelt wurde und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 21. August 2019

*gez. Ulrich Krause*

*gez. Heike Blankenburg*

Ulrich Krause  
Vorsitzende/r

Heike Blankenburg  
Protokollführung

► **Nr. VO/2019/07148**  
**öffentlich**

**Lübeck, 08.02.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

#### **Begründung:**

**Anlagen :**

► **Nr. VO/2019/07278**  
**öffentlich**

**Lübeck, 01.03.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?

- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

**Begründung:**

**Anlagen :**

► Nr. VO/2019/07550  
öffentlich

Lübeck, 02.05.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

### AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Anlagen :**

► **Nr. VO/2019/07703**  
**öffentlich**

**Lübeck, 21.05.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach

- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,
- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.

Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

► **Nr. VO/2019/07818**  
**öffentlich**

Lübeck, 07.06.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

### **Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.

Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

1. Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?
2. Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?
3. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?
4. Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Anlagen :**





► Nr. VO/2019/08012  
öffentlich

Lübeck, 13.08.2019

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Quartalsbericht II / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung: Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Siehe Anlage

### **Anlagen :**

KBT – Anlage 1 – QB II – 2019

Kurbetrieb Travemünde  
Quartal 2/2019

Status:  
 („grün“)



## 1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

### 1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>-1.100,0</b>	<b>-1.099,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1%</b>	<b>-864,0</b>

Tendenz ⇒

### 1.2 sonstige Vorgaben

--

## 2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	2.686,0	2.685,0	-1,0	0,0%	2.690,4
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	290,5	300,0	9,5	3,3%	311,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.976,5</b>	<b>2.985,0</b>	<b>8,5</b>	<b>0,3%</b>	<b>3.001,5</b>
Materialaufwand	1.470,5	1.518,0	47,5	3,2%	1.557,1
Personalaufwand	1.525,0	1.482,0	-43,0	-2,8%	1.302,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352,0	355,0	3,0	0,9%	303,8
Abschreibungen	660,0	660,0	0,0	0,0%	632,2
Betriebsaufwand	4.007,5	4.015,0	7,5	0,2%	3.795,6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.031,0</b>	<b>-1.030,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1%</b>	<b>-794,2</b>

Tendenz ⇒

Finanzergebnis	-51,5	-51,5	0,0	0,0%	-52,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Steuern	17,5	17,5	0,0	0,0%	17,6

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	1.100,0	1.099,0	-1,0	-0,1%	0,0

	Ist 30.06.2019	Ist 30.06.2018
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	98.159	68.949
Anzahl Übernachtungen	365.968	268.249
Anzahl veranlagte Zweitwohnungsinhaber	1.833	1.765
Anzahl veranlagte Bootslieger	698	638
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	825.558	647.907
Anzahl Tagesstrandgäste	8.263	10.649
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	19.802	37.322
Anzahl Wohnmobile	5.876	3.600
Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen)	8.575	7.093
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten	39.643	23.573
Materialaufwand	662.815	502.820
Personalaufwand	614.584	538.724

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 2/2019

## 3. Haushaltsrelevanz

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
<b>Auszahlungen des Unternehmens an die HL</b>					
aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	552,5	560,0	7,5	1,4%	0,0
dav. Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Geschäftsbesorgungsvertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Nutzungsentgelt	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Verwaltungskostenpauschale	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen laufendes Geschäft	552,5	560,0	7,5	1,4%	0,0
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Finanzverkehr	0,0	0,0	0,0	-	0,0
<b>Summe Auszahlungen an HL gesamt</b>	<b>552,5</b>	<b>560,0</b>	<b>7,5</b>	<b>1,4%</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzahlungen des Unternehmens von der HL</b>					
aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus Geschäftsbesorgung	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	1.100,0	1.099,0	-1,0	-0,1%	153,8
Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Finanzverkehr	1.100,0	1.099,0	-1,0	-0,1%	153,8
<b>Summe Einzahlungen von HL gesamt</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1.099,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,1%</b>	<b>153,8</b>
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL</b>	<b>-547,5</b>	<b>-539,0</b>	<b>8,5</b>	<b>1,6%</b>	<b>-153,8</b>

#### 4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

##### **... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen**

Der Start in die Badesaison 2019 verlief wetterbedingt nicht so verheißungsvoll, wie im Wirtschaftsjahr 2018. Dieses drückt sich auch in den geringeren Tagesbesucherzahlen am Strand aus. So belaufen sich die Einnahmen der Strandbenutzungsgebühren per 30.06.2019 auf 20 T EUR. Im Vorjahreszeitraum konnten dagegen 37 TEUR generiert werden. Die Mindereinnahmen sind zum Teil auch auf die Befreiung der Lübeckerinnen und Lübeckern von der Strandbenutzungsgebühr zurückzuführen. Erschwerend kommt in diesem Jahr der deutlich erhöhte Aufwand für die Strandreinigung hinzu. Dieser betrug per 30.06.2019 bereits 99 TEUR. Im Vergleichszeitraum zum Vorjahr waren es lediglich 18 TEUR.

Die Einnahmen der Kurabgabe per 30.06.2019 sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Im Betrachtungszeitraum wurden im Vorjahr 648 TEUR eingenommen, in 2019 dagegen 826 TEUR. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass das AJA Hotel und das High End Hotel (Novasol / Waterfront) im letzten Jahr erst zum Ende der Saison an den Start gegangen sind. Zu Ostern 2019 wurde der zweite Wohnmobilstellplatz des Kurbetriebes an der "Travemünder Landstraße" eröffnet. Die Einnahmen der Parkentgelte für die Wohnmobilstellplätzen betragen per 30.06.2019 rund 40 TEUR im Vorjahr waren es 24 TEUR.

##### **... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen entfällt**

##### **sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung**

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2019 voraussichtlich einhalten können. Natürlich kann sich unsere Hochrechnung Saison- und Witterungsbedingt jeder Zeit positiv oder negativ verändern.



► **Nr. VO/2019/07966**  
öffentlich

Lübeck, 31.07.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: [katrin.sinner@luebeck.de](mailto:katrin.sinner@luebeck.de) Telefon: 122-2356)

## Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-WS-VT für das Haushaltsjahr 2020

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2020** wie folgt festgesetzt:

#### 1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.392.400	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.717.200	EUR	
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR	
	einen Jahresfehlbetrag von	324.800	EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.309.800	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.222.200	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR	

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

**2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster****I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

**II.**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

**3. für die Westerauer Stiftung****I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

**II.**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

**4. für die Stiftung Kriegsoferdank****I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	576.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	40.600	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	575.500	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	444.200	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.000	EUR

**II.**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

**5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte****I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	446.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	93.500	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	429.200	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.400	EUR

**II.**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.480.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	338.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.140.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.300	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
 Ergebnis: Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

Ja  
 Nein  
 Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (siehe Begründung)

#### Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2020 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

**Zusammenfassende Wertung:**

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen jeweils Unterschüsse aus. Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital muss seit einer Brandverhütungsschau der Feuerwehr im April 2019 umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umsetzen, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen sicherzustellen. Ein Brandschutzkonzept ist in Erstellung, belastbare Zahlen für die Umsetzung des Konzeptes werden frühestens im Herbst 2019 vorliegen. Es wird davon auszugehen sein, dass die Gesamtmaßnahme mehrere Millionen Euro kosten wird. Die Rücklagenbestände der Stiftung werden nicht reichen, um die Maßnahme zu finanzieren. Die auflaufenden Fehlbeträge in den Jahren 2020 ff. müssen vorgetragen werden. Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung sich die Gesamtmaßnahme bewegen wird, um Aussagen darüber treffen zu können, ob die Fehlbeträge in den Folgejahren durch Mehrerträge wieder ausgeglichen werden können.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

**Anlagen:**

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2020

Senator Sven Schindler

## **Inhaltsverzeichnis**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	21
Westerauer Stiftung	Seite	31
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	41
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	51
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	61

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.392.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.717.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	324.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.309.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.222.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage verbessert sich leicht.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Mieten, Pachten	642.900	661.100	935.800
Erbbauzinsen	275.000	275.000	278.000
Zinsen	7.500	13.200	22.700

Die Zinserträge 2020 können aufgrund einer günstigen Kapitalanlage leicht verbessert werden. Dennoch ist die Ertragslage durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Seit Jahren ist die Stiftung bemüht, die Ertragsseite auch im Bereich der Miet- und Pachtverträge zu verbessern.

Bei den Pachtverträgen wurden in den Vorjahren bereits bessere Konditionen durch Vertragsverlängerungen erzielt. Nunmehr hat auch eine Anpassung der Mietkonditionen zwischen den SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck als Mieterin des Alten- und Pflegeheimes und der Stiftung stattgefunden. Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietsache nachhaltig zu bewirtschaften.

Bislang wurde ein System zur Ermittlung der Miethöhe zugrunde gelegt, welches lediglich die entstandenen Ausgaben deckt.

Zukünftig wird eine Kostenmiete analog der II. Berechnungsverordnung vorgenommen, d. h. dass im Wesentlichen bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen treten. Im Vergleich zu den Mieterträgen 2019 werden Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 265.000 EUR erzielt.

Diese Mittel benötigt die Stiftung für Investitionen oder Instandsetzungen, aktuell für die Brandschutzertüchtigungen, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen werden.

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 214.600 EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Personalaufwendungen	58.200	60.300	61.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	517.400	526.100	953.400
Transferleistungen	5.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	347.100	390.300	495.000

Der deutliche Anstieg bei den Abschreibungen ist durch die Sanierung des Langhauses des Hospitalgebäudes erfolgt (+ 101.000 EUR).

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 324.800 EUR) ist derzeit noch unklar. Es werden etwaige Rücklagenbestände zum Ausgleich verwendet werden müssen. Es kann jedoch dazu kommen, dass Fehlbeträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden müssen und erst in Folgejahren ausgeglichen werden können.

### 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten zusätzlich 150.000 EUR für voraussichtliche investive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes (Investitionen) aus.

Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.

#### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

#### Haushaltsjahr 2020

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	0,0	0,0

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr                      2020**

Haushaltsjahre			Stand am	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am
			01.01.			31.12.
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1			2	3	4	5
Ist -	2016	256,0		23,3	232,7	
Ist -	2017	232,7		232,7	0,0	
Ist -	2018	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2019	0,0		0,0	0,0	
Soll -	<b>2020</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	-----

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 25.502.326 EUR; die freie Rücklage 467.609 EUR (Vorjahr 447.559 EUR); die Zweckerücklage 624.421 EUR (Vorjahr 594.345 EUR). Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital hat in den vergangenen Jahren durch Verlängerung von Pachtverträgen und Verbesserung von Mietverträgen, sowie durch ein gutes Zinsmanagement bei grundsätzlich schlechter Zinslage die Ertragslage deutlich verbessert. Der Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurde erneut nicht gewährt.

Dennoch schließt der Ergebnishaushalt mit einem deutlich erhöhten Fehlbetrag in Höhe von 324.800 EUR ab.

Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut gravierend.

Ursache sind unter anderem gestiegene Abschreibungen (nach Fertigstellung der Sanierung des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals) sowie erhöhte Bauunterhaltungskosten durch die umfassenden Brandschutzmaßnahmen nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Belastbare Zahlen hierfür werden voraussichtlich erst im Herbst 2019 vorliegen. Dennoch geht die Stiftung von

Maßnahmen im mehrstelligen Millionenbereich aus. Die entstehenden Fehlbeträge werden die restlichen Rücklagenbestände aufbrauchen und zusätzlich in Folgejahre vorgetragen werden müssen.

Abhängig von den tatsächlichen Brandschutzkosten wird sich zeigen, ob die Stiftung diese Fehlbeträge in den Folgejahren selbstständig zurückführen werden kann.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600	82.700	82.700	82.700	82.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			992.987,80	966.200	1.243.900	1.243.900	1.243.900	1.243.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.120,72	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
45	7	+ sonstige Erträge	7.895,27	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.058.593,79</b>	<b>1.023.900</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	-55.635,15	-60.300	-61.200	-61.200	-61.200	-61.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-439.392,64	-1.076.100	-953.400	-953.400	-953.400	-551.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-390.318,92	-390.300	-495.100	-495.100	-495.100	-495.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.233,98	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.808,75	-188.200	-202.300	-202.300	-202.300	-202.300
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.032.389,44</b>	<b>-1.720.100</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.315.200</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.204,35</b>	<b>-696.200</b>	<b>-347.500</b>	<b>-347.500</b>	<b>-347.500</b>	<b>54.500</b>
46	19	+ Finanzerträge	50.044,82	13.200	22.700	22.600	22.500	22.400
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>50.044,82</b>	<b>13.200</b>	<b>22.700</b>	<b>22.600</b>	<b>22.500</b>	<b>22.400</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>76.249,17</b>	<b>-683.000</b>	<b>-324.800</b>	<b>-324.900</b>	<b>-325.000</b>	<b>76.900</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-390.318,92	-390.200	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	14.590,00	14.400	82.500	82.500	82.500	82.500
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-375.728,92</b>	<b>-375.800</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>			<b>Ergebnis Jahresabschluss</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Mittelfristige Ergebnisplanung</b>		
			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			992.350,44	966.200	1.243.900	1.243.900	1.243.900	1.243.900
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.737,82	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
65	7	Sonstige Einzahlungen	891,28	200	200	200	200	200
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	49.951,64	13.200	22.700	22.600	22.500	22.400
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.085.931,18</b>	<b>1.022.600</b>	<b>1.309.800</b>	<b>1.309.700</b>	<b>1.309.600</b>	<b>1.309.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	-55.635,15	-60.300	-61.200	-61.200	-61.200	-61.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-432.986,50	-1.076.100	-953.400	-953.400	-953.400	-551.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.000,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.233,98	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	Sonstige Auszahlungen	-143.454,74	-188.300	-202.400	-202.400	-202.400	-202.400
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-638.310,37</b>	<b>-1.329.900</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-820.200</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>447.620,81</b>	<b>-307.300</b>	<b>87.600</b>	<b>87.500</b>	<b>87.400</b>	<b>489.300</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.218.829,44	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	9.470,27	9.600	9.700	9.800	9.900	10.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.228.299,71</b>	<b>9.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.100</b>	<b>10.200</b>	<b>10.400</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-4.441,12	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.638.300,08	-150.200	-150.100	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	148.633,20	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-1.494.108,00</b>	<b>-179.400</b>	<b>-179.300</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-265.808,29</b>	<b>-169.500</b>	<b>-169.300</b>	<b>-19.300</b>	<b>-19.200</b>	<b>-19.000</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>181.812,52</b>	<b>-476.800</b>	<b>-81.700</b>	<b>68.200</b>	<b>68.200</b>	<b>470.300</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>181.812,52</b>	<b>-476.900</b>	<b>-81.800</b>	<b>68.100</b>	<b>68.100</b>	<b>470.200</b>
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>11.321.513,51</b>	<b>11.040.700</b>	<b>11.263.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>11.503.326,03</b>	<b>10.563.800</b>	<b>11.182.000</b>	<b>68.100</b>	<b>68.100</b>	<b>470.200</b>
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

## Erläuterungen:

## Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt -bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

## Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2020 muss erneut auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragsituation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Mieten und Pachten	112.000	112.000	116.000
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	170.000	140.000	120.000
Zuschüsse	100	100	100
Zinsen	4.700	2.800	1.800

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 122.800 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Personalaufwendungen	57.000	58.000	59.000
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	181.400	162.900	167.900
Unterhaltung Forsten	110.000	110.000	100.000

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 108.400 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital über eine Entnahme aus der Zweckrücklage erfolgen müssen.

### 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

### 5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2012 beträgt gemäß Schlussbilanz 2012 6.635.042 EUR die freie Rücklage 242.072,74 EUR; die Zweckrücklage 204.662,62 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 liegen noch nicht vor.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (108.400 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste. Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2021 gekündigt.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			286.550,95	254.500	238.500	238.500	238.500	238.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5,62	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>10 = Erträge</b>	<b>286.556,57</b>	<b>254.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	-54.664,77	-58.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-185.599,04	-272.900	-267.900	-267.900	-267.900	-267.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-73,90	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	-574,27	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.867,82	-20.200	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
		<b>17 = Aufwendungen</b>	<b>-255.779,80</b>	<b>-352.200</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>
		<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.776,77</b>	<b>-97.300</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>
46	19	+ Finanzerträge	5.447,16	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>5.447,16</b>	<b>2.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
		<b>22 = Jahresergebnis</b>	<b>36.223,93</b>	<b>-94.500</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-73,90	-100	-100	-100	-100	-100
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-73,90</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster</b>
--

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			287.058,58	254.500	238.500	238.500	238.500	238.500
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	36.907,94	100	100	100	100	100
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.763,33	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.729,85</b>	<b>257.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	-54.664,77	-58.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-194.341,22	-272.900	-267.900	-267.900	-267.900	-267.900
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.025,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-544,40	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-44.097,06	-20.200	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-298.672,45</b>	<b>-352.100</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>31.057,40</b>	<b>-94.500</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-368,90	-5.500	-5.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-368,90</b>	<b>-5.800</b>	<b>-5.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-368,90</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>30.688,50</b>	<b>-100.200</b>	<b>-114.100</b>	<b>-110.100</b>	<b>-110.100</b>	<b>-110.100</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	-148.633,20	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-148.633,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-117.944,70	-100.200	-114.100	-110.100	-110.100	-110.100
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	1.219.628,00	7.212.400	7.112.200	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	1.101.683,30	7.112.200	6.998.100	-110.100	-110.100	-110.100
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

## Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	13.000	12.000	10.700
Pacht	1.000	1.000	1.000

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 12.300 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.700	4.700	4.800
Unterhaltung Forsten	9.000	8.800	7.500

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 1.200 EUR) wird über eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen müssen.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

## 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2020 können, wie auch bereits 2015 bis 2019 keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

## 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR die Zweckrücklage 2.848 EUR. Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

## 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Westerauer Stiftung schließt mit einem Fehlbetrag (1.200 EUR) ab. Der Haushaltsplan wird maßgeblich bestimmt durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits.

Die Höhe der Aufwendungen ist von Seiten der Stiftung nicht beeinflussbar.

Der mögliche Ausgleich des Ergebnisplanes, bzw. die mögliche Erzielung eines Überschusses zur Erfüllung des Stiftungszweckes bestimmt sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung.

Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig mehr optimiert werden. Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Es stehen derzeit keine Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Forsten zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			10.810,50	13.100	11.800	11.800	11.800	11.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>10.810,50</b>	<b>13.200</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.097,77	-9.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.396,20	-5.200	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-11.493,97</b>	<b>-14.800</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-683,47</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>
46	19	+ Finanzerträge	679,58	300	300	300	300	300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>679,58</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3,89</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573007 Westerauer Stiftung</b>
---

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			9.330,07	13.100	11.800	11.800	11.800	11.800
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	815,08	300	300	300	300	300
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.145,15</b>	<b>13.500</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.025,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-3.352,68	-5.200	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.335,33</b>	<b>-14.800</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.190,18</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35	(a) Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35	(b) Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35</b>	<b>(c) SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-8.190,18</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-8.190,18	-1.300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	166.275,35	166.300	165.000	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	158.085,17	165.000	163.800	-1.200	-1.200	-1.200
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

## Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	576.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	40.600	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	575.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	444.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.000	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
  - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
  - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	536.300	555.800	569.300
Zinsen	12.200	9.900	5.200

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 36.700 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	428.600	432.800	397.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.800	50.000	47.000
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Gemäß Planung wird ein Jahresüberschuss von 40.600 EUR erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.186,5	3.062,3
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	429,5	421,7
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.757,0	2.640,6
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	3.186,5	3.062,3
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	3.186,5	3.062,3

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne  
Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7	
Ist -	2016	3.521,8		199,8	3.322,0	
Ist -	2017	3.322,0		57,9	3.264,1	
Ist -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Soll -	2019	3.186,5		124,2	3.062,3	
<b>Soll -</b>	<b>2020</b>	<b>3.062,3</b>		<b>85,9</b>	<b>2.976,4</b>	
Soll -	2021	2.976,4		87,5	2.888,9	-----
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	-----
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 2.467.145 EUR, die Freie Rücklage 259.869 EUR und die Zweckrücklage 149.302 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr 2020 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Es wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 40.600 EUR erzielt. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsofopferdank**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			528.636,22	556.800	570.300	570.300	570.300	570.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.920,93	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>532.013,15</b>	<b>557.300</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-285.393,08	-394.700	-357.200	-357.200	-357.200	-357.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.950,42	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.493,18	-38.000	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-403.836,68</b>	<b>-524.000</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.176,47</b>	<b>33.300</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.318,75	9.900	5.200	5.200	5.200	5.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-44.351,74	-50.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-32.032,99</b>	<b>-40.100</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>96.143,48</b>	<b>-6.800</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	456,00	400	400	400	400	400
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-89.164,00</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573008 Stiftung Kriegsoferdank</b>
---

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			767.755,32	556.800	570.300	570.300	570.300	570.300
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-330,42	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	2.920,93	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.318,75	9.900	5.200	5.200	5.200	5.200
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>782.664,58</b>	<b>566.700</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-296.825,16	-394.700	-357.200	-357.200	-357.200	-357.200
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-49.351,74	-50.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-28.057,92	-38.000	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.234,82</b>	<b>-482.800</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>408.429,76</b>	<b>83.900</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-226,87	-6.600	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-226,87</b>	<b>-31.700</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-226,87</b>	<b>-31.600</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	-242.018,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-242.018,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>166.184,89</b>	<b>52.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	200	200	200	200	200
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-77.668,88	-126.300	-86.900	-87.600	-88.600	-90.400
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-319.686,88</b>	<b>-126.100</b>	<b>-86.700</b>	<b>-87.400</b>	<b>-88.400</b>	<b>-90.200</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-153.501,99	-73.800	19.600	18.900	17.900	16.100
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	2.397.115,13	2.357.800	2.284.000	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	2.243.613,14	2.284.000	2.303.600	18.900	17.900	16.100
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-77.668,88	-87.500	-86.800	-87.500	-88.500	-90.300
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-38.700	0	0	0	0

## Erläuterungen:

## Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	446.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke in der lübecker Altstadt sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 verringern sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang.

Zudem erfolgt durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenausschüttung (48.300 EUR p.a.) aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	554.000	279.600	88.000
Zinsen (incl. Dividende)	59.300	5.400	5.200

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 50.900 EUR. Für 2020 sind insbesondere Mittel für evtl. Folgekosten für die Verwertung der Grundstücke Schönböckener Straße 55/55a und der Gebäudekomplexe Pflegeheim/Altenwohnungen sowie weiterlaufende erforderliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Abbruchkosten, Bewachungskosten, Versicherung usw.) in Höhe von 212.500 EUR eingeplant.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	585.100	531.900	429.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500	10.500	200
Abschreibungen	110.600	110.600	110.600

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Bei den Krediten wird folgender Stand der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	450,3	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	450,3	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	450,3	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	450,3	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten  
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	
Ist -	2016	1.370,0		144,2	1.225,8	
Ist -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Ist -	2018	802,9		352,6	450,3	
Soll -	2019	450,3		450,3	0,0	
Soll -	<b>2020</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	-----

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt zur Zeit noch eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des Stiftungszwecks bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die freie Rücklage 891.333 EUR; die Zweckrücklage 1.400.849 EUR. Die Jahresabschlüsse 2014 – 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2020 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 446.400 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			526.737,72	279.700	88.200	88.200	88.200	88.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	402,03	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>527.139,75</b>	<b>279.700</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-293.768,47	-464.600	-351.800	-94.700	-94.700	-94.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-140.918,32	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-33.698,75	-67.300	-77.300	-45.000	-45.000	-45.000
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-468.385,54</b>	<b>-642.500</b>	<b>-539.700</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.100</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.754,21</b>	<b>-362.800</b>	<b>-451.500</b>	<b>-80.900</b>	<b>-80.900</b>	<b>-80.900</b>
46	19	+ Finanzerträge	11.602,12	5.500	5.300	53.500	53.500	53.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.536,07	-10.500	-200	-200	-200	-200
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5.066,05</b>	<b>-5.000</b>	<b>5.100</b>	<b>53.300</b>	<b>53.300</b>	<b>53.300</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>63.820,26</b>	<b>-367.800</b>	<b>-446.400</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-140.755,00	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-140.755,00</b>	<b>-110.600</b>	<b>-110.600</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573009 Lübecker Wohnstifte</b>
---

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			531.311,89	279.700	88.200	88.200	88.200	88.200
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-163,32	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	402,03	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.957,12	5.500	5.300	53.500	53.500	53.500
	<b>9</b>	<b>Einz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>544.507,72</b>	<b>285.200</b>	<b>93.500</b>	<b>141.700</b>	<b>141.700</b>	<b>141.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-353.183,07	-464.600	-351.800	-94.700	-94.700	-94.700
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-11.561,07	-10.500	-200	-200	-200	-200
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-33.219,33	-67.200	-77.200	-44.900	-44.900	-44.900
	<b>16</b>	<b>Ausz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-397.963,47</b>	<b>-542.300</b>	<b>-429.200</b>	<b>-139.800</b>	<b>-139.800</b>	<b>-139.800</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>146.544,25</b>	<b>-257.100</b>	<b>-335.700</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a.Rückfl. (Invest. Dritter)	24.713,29	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>24.713,29</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-21.000	-21.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.200</b>	<b>-21.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>24.713,29</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	-39.970,92	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-39.970,92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>131.286,62</b>	<b>-253.600</b>	<b>-332.200</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-352.631,68	-503.400	-200	-200	-200	-200
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-392.602,60</b>	<b>-503.300</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-261.315,98	-756.900	-332.300	10.300	10.300	10.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.032.116,61	2.938.000	2.181.100	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	2.770.800,63	2.181.100	1.848.800	10.300	10.300	10.300
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-57.107,64	-53.000	-100	-100	-100	-100
792..6		Außerordentliche Tilgung	-295.524,04	-450.300	0	0	0	0

## Erläuterungen:

## Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.480.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	338.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.140.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.300	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Anpassung der Mietkonditionen für die stiftungseigenen, an die Hansestadt Lübeck vermieteten, Seniorinneneinrichtungen.

Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietobjekte nachhaltig zu bewirtschaften.

Bislang wurde ein System zur Ermittlung der Miethöhen zugrunde gelegt, welches lediglich die entstandenen Ausgaben deckt.

Zukünftig wird eine Kostenmiete analog II. Berechnungsverordnung vorgenommen, d. h. dass im Wesentlichen bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen treten.

Im Vergleich zu den Mieterträgen 2019 für die Seniorinneneinrichtungen werden 2020 Mehrerträge in Höhe von ca. 336 TEUR erzielt.

Diese Mittel werden von der Stiftung zur Finanzierung von Bauunterhaltungsaufwendungen in den vermieteten Gebäuden, insbesondere von Brandschutzmaßnahmen, eingesetzt.

Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Mieten	1.852.100	1.826.500	2.132.700
Zinsen	11.400	9.100	3.600

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 500 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in der Seniorinneneinrichtung Wattstraße/Dreifelderweg (Gesamtkosten 770 TEUR) und je 150 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in den Seniorinneneinrichtungen Dornbreite (Gesamtkosten ca. 1,5 – 2,0 Mio EUR) und Elswigstraße (Gesamtkosten ca. 850 TEUR) sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 145,7 TEUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	2.019.100	1.637.700	2.075.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.500	89.200	64.800
Abschreibungen	340.200	340.200	340.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

### 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2020 veranschlagte Tilgung von Krediten für die Seniolnneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

#### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

##### Haushaltsjahr 2020

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.387,8	4.015,8
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	207,3	201,9
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.180,5	3.813,9
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	4.387,8	4.015,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	4.387,8	4.015,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

#### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

##### Haushaltsjahr 2020

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2016	5.493,8		478,5	5.015,3	
Ist -	2017	5.015,3		286,5	4.728,8	
Ist -	2018	4.728,8		341,0	4.387,8	
Soll -	2019	4.387,8		372,0	4.015,8	
Soll -	<b>2020</b>	<b>4.015,8</b>		<b>338,7</b>	<b>3.677,1</b>	
Soll -	2021	3.677,1		257,6	3.419,5	-----
Soll -	2022	3.419,5		261,1	3.158,4	-----
Soll -	2023	3.158,4		264,6	2.893,8	-----

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 1.033.379 EUR die Zweckrücklage 719.062 EUR. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2020 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht voll umfänglich finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen werden die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten trotz Mietanpassungen aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2020 ff in der Verwaltung, im Vorstand und im Anschluss in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			1.721.695,25	1.844.000	2.138.200	2.168.000	2.168.000	2.168.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	3.387,86	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.725.083,11</b>	<b>1.844.100</b>	<b>2.138.300</b>	<b>2.168.100</b>	<b>2.168.100</b>	<b>2.168.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.160.081,13	-1.550.800	-1.984.000	-2.128.100	-1.971.500	-1.658.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-339.881,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-71.277,01	-86.900	-91.500	-91.500	-91.500	-91.500
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.571.239,14</b>	<b>-1.977.900</b>	<b>-2.415.700</b>	<b>-2.559.800</b>	<b>-2.403.200</b>	<b>-2.089.900</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>153.843,97</b>	<b>-133.800</b>	<b>-277.400</b>	<b>-391.700</b>	<b>-235.100</b>	<b>78.200</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.061,66	9.100	3.600	3.100	2.800	2.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-101.116,63	-89.200	-64.800	-64.800	-64.800	-64.800
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-89.054,97</b>	<b>-80.100</b>	<b>-61.200</b>	<b>-61.700</b>	<b>-62.000</b>	<b>-62.000</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>64.789,00</b>	<b>-213.900</b>	<b>-338.600</b>	<b>-453.400</b>	<b>-297.100</b>	<b>16.200</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-338.962,21	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-338.962,21</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Seite 1

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573010 Stiftung Vereinigte Testamente</b>
--

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			2.100.874,73	1.844.000	2.138.200	2.168.000	2.168.000	2.168.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-918,79	100	100	100	100	100
65	7	Sonstige Einzahlungen	3.378,17	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	14.094,16	9.100	3.600	3.100	2.800	2.800
	<b>9</b>	<b>Einz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.117.428,27</b>	<b>1.853.200</b>	<b>2.141.900</b>	<b>2.171.200</b>	<b>2.170.900</b>	<b>2.170.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.230.045,68	-1.550.800	-1.984.000	-2.128.100	-1.971.500	-1.658.200
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-106.141,63	-89.200	-64.800	-64.800	-64.800	-64.800
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-66.810,79	-86.800	-91.400	-91.400	-91.400	-91.400
	<b>16</b>	<b>Ausz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.402.998,10</b>	<b>-1.726.800</b>	<b>-2.140.200</b>	<b>-2.284.300</b>	<b>-2.127.700</b>	<b>-1.814.400</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>714.430,17</b>	<b>126.400</b>	<b>1.700</b>	<b>-113.100</b>	<b>43.200</b>	<b>356.500</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	17.775,21	18.300	18.800	13.300	100	100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>17.775,21</b>	<b>18.300</b>	<b>18.800</b>	<b>13.300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-14.109,21	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-14.109,21</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>3.666,00</b>	<b>-67.600</b>	<b>-67.100</b>	<b>-72.600</b>	<b>-85.800</b>	<b>-85.800</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	-383.419,06	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-383.419,06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>334.677,11</b>	<b>58.800</b>	<b>-65.400</b>	<b>-185.700</b>	<b>-42.600</b>	<b>270.700</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	858.948,94	823.700	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-1.199.964,26	-1.203.700	-349.400	-257.800	-261.300	-264.800
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-724.434,38</b>	<b>-380.000</b>	<b>-349.300</b>	<b>-257.700</b>	<b>-261.200</b>	<b>-264.700</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-389.757,27	-321.200	-414.700	-443.400	-303.800	6.000
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	3.486.057,25	2.802.200	2.481.000	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	3.096.299,98	2.481.000	2.066.300	-443.400	-303.800	6.000
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-858.948,94	-823.700	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-341.015,32	-379.900	-349.200	-257.600	-261.100	-264.600
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.



► **Nr. VO/2019/07664**  
öffentlich

Lübeck, 15.05.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

**Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß Anlage festgestellt :**

#### 1. Es betragen

##### 1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.200.000
die Aufwendungen	Euro	4.200.000
die Verlustzuweisung	Euro	1.000.000

##### 1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	1.840.000
die Auszahlungen	Euro	1.840.000

#### 2. Es werden festgesetzt:

##### 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf

Euro 0

##### 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

##### 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 800.000

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:  
*Zustimmung*  
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:  
*Zustimmung*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht er-  
folgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage)

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkung** : siehe Beschlussvorschlag

**Erläuterung Verlustzuweisung**

ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust **1.000 T€**

**Summe Verlustzuweisung 2020** **1.000 T€**

*(siehe auch Seite 21)*

**Kapitalausstattung**

*Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss*

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	2.787 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust	-864 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	2.917 T€
<b>Eigenkapital incl. Sonderposten 2018</b>	<b>8.994 T€</b>

**Bilanzsumme 2018** **12.442 T€**

Daraus ergibt sich eine

**Eigenkapitalquote incl. Sonderposten** von **72,29 %**

**Eigenkapitalquote ohne Sonderposten** von **48,84 %**

**Anlagen:**

KBT- Wirtschaftsplan - 2020.pdf

Senator/in Sven Schindler

**W I R T S C H A F T S P L A N****01.01.2020 - 31.12.2020**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14
<b>Anlagen</b>	
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	25
Finanzplan	26
Investitionsplan	27

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde <sup>(1)</sup> - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Es betragen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Im Erfolgsplan</b>		
	die Erträge	Euro	3.200.000
	die Aufwendungen	Euro	4.200.000
	die Verlustzuweisung	Euro	1.000.000
<b>1.2</b>	<b>Im Vermögensplan</b>		
	die Einzahlungen	Euro	1.840.000
	die Auszahlungen	Euro	1.840.000
<b>2.</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>		
<b>2.1</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</b>	Euro	0
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	Euro	0
<b>2.3</b>	<b>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	Euro	800.000
	Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am		erteilt. <sup>(1)</sup>

Lübeck, den

**Bürgermeister**

---

<sup>(1)</sup> Nur bei Genehmigung

# **E r f o l g s p l a n    2020**

# Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	
	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	
1	2	3	4	5
<b>1 Umsatzerlöse</b>				
Kurabgabe		1.700.000	1.600.000	1.523.420
Strandbenutzungsgebühren		120.000	140.000	180.710
Strandkorbstandgelder		36.000	36.000	36.911
Standgelder Strandkioske / Boote		24.000	24.000	23.922
Übrige		-	-	431
		<b>1.880.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.765.394</b>
Erbbauszinsen		53.000	53.000	53.785
Vermietung u. Verpachtung		330.000	310.000	322.687
Parkentgelte		460.000	420.000	464.601
Personalgestellung (LTM) 1)		65.000	42.000	1.162
Kostenerstattungen		51.000	51.000	67.756
Übrige Erträge		10.000	10.000	15.005
		<b>969.000</b>	<b>886.000</b>	<b>924.996</b>
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>2.849.000</b>	<b>2.686.000</b>	<b>2.690.390</b>
<b>2 Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens		500	500	-
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken		-	-	2.240
Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen		-	-	15.579
Erträge aus der Auflösung von Rücklagen		-	-	-
sonstige Kostenerstattungen		25.000	25.000	12.137
Übrige sonstige Erträge		5.000	5.000	16.776
<b>Erträge Auflösung Sonderposten</b>		<b>320.000</b>	<b>260.000</b>	<b>264.346</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>350.500</b>	<b>290.500</b>	<b>311.078</b>
		<b>3.199.500</b>	<b>2.976.500</b>	<b>3.001.468</b>
<b>3 Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		248.500	258.500	250.081
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.240.000	1.212.000	1.307.019
		<b>1.488.500</b>	<b>1.470.500</b>	<b>1.557.100</b>

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter  
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten;  
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist;)

# Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1	2	3	4
5			
<b>4 Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	1.199.000	1.175.000	996.009
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	368.000 (130.000)	350.000 (125.000)	306.444 (110.459)
	<b>1.567.000</b>	<b>1.525.000</b>	<b>1.302.453</b>
<b>5 Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	720.000	660.000	632.228
b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
	<b>720.000</b>	<b>660.000</b>	<b>632.228</b>
<b>6 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	2
Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
Wertberichtigung auf Forderungen	1.500	1.500	12.030
Übrige betriebliche Aufwendungen	355.000	350.000	291.813
	<b>357.000</b>	<b>352.000</b>	<b>303.845</b>
	<b>4.132.500</b>	<b>4.007.500</b>	<b>3.795.626</b>

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

# Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2020 EUR	2019 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	500	500	727
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	50.000	52.000	52.916
9	<u>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit</u>	- 982.500	- 1.082.500	- 846.347
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	13.722
	Körperschaftsteuer	-	-	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	3.895
		<b>17.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.617</b>
11	<b>Jahresergebnis 1)</b>	<b>- 1.000.000</b>	<b>- 1.100.000</b>	<b>- 863.964</b>
	<b>Vorgabe der HL 2)</b>	<b>- 1.000.000</b>	<b>- 1.100.000</b>	

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:  
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der  
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

# V e r m ö g e n s p l a n 2020

## Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2020 EUR		2019 EUR	2018 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000		50.000	-
2	Abschreibungen	720.000		660.000	-
3	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
4	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	-		-	-
5	Fördermittel (Travepromenade) 3)	500.000		775.000	-
6	sonstige Einzahlung	599.500		1.079.500	-
		<b>1.840.000</b>		<b>2.565.000</b>	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 EUR	Auszahlung 2019 EUR		Gesamtauszahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	45.000	-	15.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	320.000	-	260.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	1.295.000	-	2.145.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
	Nebengeschäfte	40.000	-	30.000	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		1.335.000	-	2.175.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	140.000	-	115.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		<b>1.840.000</b>	-	<b>2.565.000</b>	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BiMoG)  
 2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen  
 3) gerechnet wurde bisher mit mind. 50% Förderquote; ausgegangen wird nun mit einer Förderquote von rund 70 %;

## Vermögensplan

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
		2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.1</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>						
1.1.1	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>						
1.1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	700.000	-	-	-	700.000	-
1.1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	500.000	-	-	-	500.000	-
1.1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	50.000	-	-	-	50.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	-	-	1.850.000	-	1.850.000	-
1.1.1.5	Wohnmobilparkplatz Kowitzberg II - NEU	-	-	150.000	-	150.000	-
1.1.1.6	Gebäude Dünenweg 15	-	-	80.000	-	80.000	-
		1.250.000	-	2.080.000	-	3.330.000	-
1.1.2	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
1.1.3	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>						
1.1.3.1		-	-	-	-	-	-
1.1.4	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container)	-	-	30.000	-	30.000	-
		45.000	-	30.000	-	75.000	-
<b>Summe Kurtaxleistungen</b>		<b>1.295.000</b>	<b>-</b>	<b>2.110.000</b>	<b>-</b>	<b>3.405.000</b>	<b>-</b>
<b>1.2</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
<b>Summe Gemeinsame Anlagen</b>		<b>40.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>40.000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<b>1.335.000</b>	<b>-</b>	<b>2.110.000</b>	<b>-</b>	<b>3.445.000</b>	<b>-</b>
<b>d a v o n</b>							
	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</b>	<b>1.250.000</b>	<b>-</b>	<b>2.080.000</b>	<b>-</b>	<b>3.330.000</b>	<b>-</b>
	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>85.000</b>	<b>-</b>	<b>30.000</b>	<b>-</b>	<b>115.000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<b>1.335.000</b>	<b>-</b>	<b>2.110.000</b>	<b>-</b>	<b>3.445.000</b>	<b>-</b>

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres <sup>(1)</sup>	Voraussichtliche fällige Auszahlungen <sup>(2)</sup> in TEuro				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
<b>2020</b>	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

- 
- 1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

# S t e l l e n ü b e r s i c h t 2020

## Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Vorjahr	Anzahl und Bewertung Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
<b>8600</b>	<b><u>Direktion</u></b>				
8600.2.0001	Kurdirektor/in Werkleiter/in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
<b>8602</b>	<b><u>Projektmanagement / IT und Digitalisierung Verwaltung und Personal</u></b>				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter/in	EG 9a	EG 9a	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter/in	BBO A 10	BBO A 10	EG 9a	
8602.2.0030	Sachbearbeiter/in	EG 6	--	EG 7	
<b>8620</b>	<b><u>Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u></b>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter/in Verwaltung Sondervermögen Stellvertreter/in Werkleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 5	EG 5	
8620.2.0025	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 3	EG 3	
8620.2.0030	Sachbearbeiter/in	EG 6	EG 6	EG 6	
<b>8630</b>	<b><u>Rechnungswesen</u></b>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter/in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter/in	EG 9	EG 9	EG 9	Personalgestellung LTM
<b>8660</b>	<b><u>Außendienst</u></b>				
8660.5.0060	Außendienstleiter	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0070	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0080	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Krautfahrer/in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Gartenarbeiter/in, Fahrer/in	EG 3	EG 3	EG 3	
8660.5.0110	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	
8660.5.0120	Handwerker/in	EG 5	EG 2ü	EG 5	
8660.5.0130	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer/in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11.
8660.5.0190	Strandbetreuer/in	EG 5	EG 2ü	EG 5	01.03.-30-11.
8660.5.0200	Strandbetreuer/in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Vorjahr	Anzahl und Bewertung		Bemerkung
			Ist 30.06.	lfd. Jahr	
<b>8660</b>	<b><u>Außendienst</u></b>				
8660.5.0205	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	01.04.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte	BBO A 10	1	1	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	2	2	3
	EG 9a	2	2	2
	EG 9	1	1	1
	EG 8	1	1	1
	EG 7	0	0	1
	EG 6	3	2	2
	EG 5	3	1	4
	EG 4	1	2	1
	EG 3	3	2	2
	EG 2ü	7	9	7
EG 2	0	1	0	
EG 1	6	5	6	
Summe Beamte		1	1	0
Summe Beschäftigte		30	29	31
		31	30	31

1 Mitarbeiter/in ist im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig (Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:

Kaufleute für Büromanagement

2 Auszubildende

**Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt geändert :**

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Entgeltgruppe		Funktionsbezeichnung		Stellen - Nr.
	von	nach	alt	neu	alt neu

**Projektmanagement / IT und Digitalisierung**

**Verwaltung / Personal**

H 1	EG 9a ku Bewertung läuft	EG 10	Sachgebietsleiter/in	Sachgebietsleiter/in	8602.2.0020
U 1	BBO A 10 ku Bewertung läuft	EG 9a	Sachbearbeiter/in	Sachbearbeiter/in	8602.1.0020 8602.2.0025
H 1	EG 6 Bewertung läuft	EG 7	Sachbearbeiter/in	Sachbearbeiter/in	8602.2.0030

**Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen**

H 1	EG 3	EG 5	Kurabgabekontrolleur/in	Kurabgabekontrolleur/in	8620.2.0020
-----	------	------	-------------------------	-------------------------	-------------

N = Neuschaffung  
H = Höhergruppierung

V = Verlegung  
E = Einsparung

U = Umwandlung  
R = Randvermerk

## Stellenquerschnitt 2020

	Beamte Besoldungsgruppe A													Beschäftigte	Azubis	Insgesamt		
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							zus.	
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	2	33
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	30	2	33
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
weniger	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	0	0	0

1 Mitarbeiter/in nimmt Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

**Erläuterungen**  
**zum**  
**Wirtschaftsplan 2020**

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

### I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	<b>Planung 2020 T€</b>	<b>Planung 2019 T€</b>
Erträge	3.200	2.977
Aufwendungen	-4.200	-4.077
<b>Verlustzuweisung</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.100</b>

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss / Gewinn aus 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorgetragen“, demnach sollte der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen von der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Für die Jahre 2012 bis einschließlich 2017 wurde keine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck in Anspruch genommen. Der Rest vom finanziellen Vortag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit dem Jahresabschluss 2018 komplett verbraucht. Das bedeutet, dass der Kurbetrieb Travemünde ab 2019 wieder volle Verlustzuweisungen von der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen wird.

Die Reduzierung der Verluste gemäß dem mittelfristigen Finanzplan versucht der Kurbetrieb Travemünde weiterhin einzuhalten. Z. B. wurde für das Geschäftsjahr 2013 noch mit einem Verlust in Höhe von 1.350 T€ gerechnet und für das Wirtschaftsjahr 2020 wird von einem Verlust in Höhe von 1.000 T€ ausgegangen.

Da sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in den letzten Jahren bedingt durch die Errichtung neuer Hotel- und Ferienwohnungsangebote nahezu verdoppelt haben, wird der betriebliche Aufwand des Kurbetriebes für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur steigen. Vor allen die deutliche Steigerung der Gästezahlen auf dem Priwall führt dazu, dass zukünftig die gleichen Servicestandards den Gästen auf dem Priwall wie auf der Stadtseite geboten werden müssen. Dieses gilt für die zeitgleiche Strandreinigung, Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften oder die Anpassung der Badewacht an die zukünftigen Strandbesucherzahlen.

## II. Erläuterung zum Vermögensplan 2020

Das Volumen des Vermögensplanes 2020 beträgt bei den Einzahlungen T€ 1.840 und bei den Auszahlungen 1.840 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.335 sind für die Tilgung von Krediten T€ 140 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 720 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 320 T€. Für die gesamte Sanierung der Travepromenade wird mit einer Quote von bis zu 70 % bei den Fördermittel gerechnet.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

### 1.1.1.1 **Travepromenade Anpassung Planungsentwurf** € **700.000** **Herstellung Haushaltsordnung zum Förderantrag**

Durch einen langen Abstimmungsprozess mit Anliegern, Behörden sowie dem Gestaltungsbeirat bezüglich der geplanten neuen Gastronomiegebäude konnte erst im Spätsommer 2018 mit der Ausführungsplanung zur Neugestaltung der Travepromenade, als Grundlage für einen Förderantrag, begonnen werden. Aufgrund der konjunkturellen Lage im Baugewerbe war es zusätzlich schwierig Firmen zu finden, die zeitnah Vermessungsarbeiten oder Baugrunduntersuchungen durchführen können. Diese Untersuchungen sind elementar wichtig für die weiteren Planungen der Architekten. Nunmehr sind alle Abstimmungen und vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen.

Die finale Entwurfsplanung wurde zur Einreichung des Förderantrages im Dezember 2018 fertiggestellt. Aufgrund einiger notwendig gewordener Anpassungen bei den einzelnen Gewerken sowie einer zwischenzeitlich eingetretenen ca. 10 %igen Preissteigerung der Baukosten hat sich gegenüber der bisherigen Vorplanung (1. und 2. Bauabschnitt) ein Mehrbedarf von rd. 700T€ ergeben.

#### **Historie:**

Gemäß Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, "der Bürgerschaft ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen. Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt." Über den Fachbereich 2 wurde der Auftrag an den Kurbetrieb Travemünde weitergegeben. Um beim Land Schleswig - Holstein Fördermittel akquirieren zu können, ist eine fundierte Vorplanung von der HL/Kurbetrieb anzufertigen.

Die Beschlussvorlage mit einem Konzept - sowie einer ausführlichen Begründung - zum Projekt „**Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde,**“ wurde vom Kurbetrieb Travemünde ins Verfahren gegeben und in der **Bürgerschaftssitzung** vom **30.06.2016 beschlossen**, mit der Maßgabe, dass das Land Schleswig - Holstein das Projekt mindestens zu 50% fördert.

### 1.1.1.2 **Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA** € **500.000**

Das Teilstück Travepromenade Höhe WSA-Gebäude bis Anschluss Strandpromenade war ursprünglich gemeinsam mit der Realisierung des Norderdecks geplant. Im politischen Raum entstand jedoch der Wunsch die Erneuerung der Wegoberfläche unabhängig vom geplanten Norderdeck zu realisieren, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu generieren. Diesem Wunsch wollen wir entsprechen.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

**1.1.1.3 Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet" € 50.000**

Das von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 30.06.2016 beschlossene Konzept des Kurbetriebes zur „Neugestaltung des Inneren Kurgebietes“ sah neben der Neugestaltung der Travepromenade auch eine Neuordnung und Attraktivierung der angrenzenden Liegenschaften im sogenannten Inneren Kurgebiet vor. Nachdem die Planungen für die Neugestaltung der Travepromenade abgeschlossen worden sind und ein Baubeginn im Spätsommer 2019 angestrebt wird, kann nunmehr mit der Planung der folgenden Bauabschnitte um das Leuchtenfeld begonnen werden.

**1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 45.000**

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht. Um flexibler zu sein und Preissteigerungen entgegenzuwirken, wurde der Ansatz von 35 T€ auf 45 T€ erhöht.

**1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 20.000**

**1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 20.000**

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto. Um flexibler zu sein und Preissteigerungen entgegenzuwirken, wurde die Ansätze jeweils von 15 T€ auf 20 T€ erhöht.

### **III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2020**

#### **Stellenübersicht allgemein**

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 42 T€. Davon entfällt ein Betrag von rund 20 T€ auf die zum 01.03.2020 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte Tarifierhöhung von durchschnittlich 1,06 %. Die darüber hinaus gehende Steigerung des Personalkostenansatzes folgt aus inzwischen durchgeführten Stellenbewertungen.

#### **Stellen-Nr. 8602.2.0020 - Sachgebietsleiter/in**

#### **Stellen-Nr. 8602.2.0025 - Sachbearbeiter/in**

#### **Stellen-Nr. 8602.2.0030 - Sachbearbeiter/in**

Die Aufgabeninhalte sind durch den Personal- und Organisationservice der Hansestadt Lübeck entsprechend der Ausweisung in der Stellenübersicht bewertet worden.

#### **Stellen-Nr. 8620.2.0020 - Kurabgabekontrolleur/in**

Die Aufgabeninhalte sind durch den Personal- und Organisationservice der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden. Die Stelle ist entsprechend auszuweisen.

## Erfolgsübersichtsplan

### für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

<u>Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte	Personal- gestellung LTM
1	T€ 2	T€ 3	T€ 4	T€ 5	T€ 6
1. Materialaufwand	1.489	30	1.295	164	-
2. Entgelte	1.199	413	654	81	51
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	238	81	133	16	8
4. Aufwendungen für Altersversorgung	130	80	40	4	6
5. Abschreibungen	720	13	684	23	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	21	29	-	-
7. Steuern	17	1	5	11	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	357	182	150	25	-
<b>9. Summe 1 - 8</b>	<b>4.200</b>	<b>821</b>	<b>2.990</b>	<b>324</b>	<b>65</b>
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	821	-	575	246	-
Abgabe	- 821	821	-	-	-
<b>11. Aufwendungen 1 - 10</b>	<b>4.200</b>	<b>-</b>	<b>3.565</b>	<b>570</b>	<b>65</b>
<b>12. Betriebserträge</b>					
a) nach der GuV- Rechnung	3.199		2.382	752	65
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
<b>13. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>3.199</b>		<b>2.382</b>	<b>752</b>	<b>65</b>
<b>14. Betriebsergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 1.001</b>		<b>- 1.183</b>	<b>+ 182</b>	<b>-</b>
15. Finanzerträge	1				
<b>16. Unternehmens- ergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 1.000</b>				

## Finanzplan

<b>A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)</b>							
Nr. Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2 Abschreibungen	660.000	720.000	860.000	850.000	835.000	815.000	795.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	-	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	775.000	500.000	-	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	1.079.500	599.500	144.500	-	-	-	-
	<b>2.565.000</b>	<b>1.840.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>870.500</b>	<b>855.500</b>	<b>835.500</b>	<b>815.500</b>
<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	15.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2 Auflösung Sonderposten 3)	260.000	320.000	370.000	360.000	350.000	340.000	340.000
3 Investition für:							
- Kurtaxleistungen	2.145.000	1.295.000	430.000	140.000	40.000	40.000	40.000
- Gemeinsame Anlagen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	2.175.000	1.335.000	470.000	180.000	80.000	80.000	80.000
4 Tilgung von Krediten	115.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5 Sonstige Auszahlungen	-	-	-	145.500	240.500	230.500	210.500
	<b>2.565.000</b>	<b>1.840.000</b>	<b>1.025.000</b>	<b>870.500</b>	<b>855.500</b>	<b>835.500</b>	<b>815.500</b>
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

<b>B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)</b>							
Nr. Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
- zum Verlustausgleich 4) + 5)	- 1.100.000	- 1.000.000	- 900.000	- 800.000	- 800.000	- 800.000	- 800.000
<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1 Ablieferungen an die Gemeinde							
- von Verwaltungskostenbeiträgen	552.500	553.500	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000

### Erläuterungen

- 1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;
- 3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;  
ab 2020 voraussichtlich incl. Travepromenade
- 4) in 2020: Verlust ca. 1.000 T€
- 5) Touristische Wachstumsstrategie - Lübeck 2020 plus  
Erwartete Mehreinnahmen ab ca. 2019 ff. z.B. durch:  
AJA - Hotel / Waterfront / Erweiterung Wohnmobilparkplatz  
höhere Mieteinnahmen für Gastronomie auf der Strand- u. Travepromenade /  
Erhöhung der Kurabgabe bzw. Strandbenutzungsgebühr im Allgemeinen etc.

# Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
<b>1.</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>							
<b>1.1</b>	<b>Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten</b>							
1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	-	700.000	-	-	-	-	-
1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	500.000	-	-	-	-	-
1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	-	50.000	-	-	-	-	-
1.1.4	Neugestaltung der Travepromenade 2. BA	1.850.000	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Wohnmobilparkplatz Kowitzberg II	150.000	-	-	-	-	-	-
1.1.6	Gebäude Dünenweg 15	80.000	-	-	-	-	-	-
1.1.7	Dünenweg Priwall	-	-	-	100.000	-	-	-
		<b>2.080.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.2</b>	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>							
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.3</b>	<b>Technische Anlagen u. Maschinen</b>							
1.3.1		-	-	-	-	-	-	-
1.3.2		-	-	-	-	-	-	-
		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.4</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	35.000	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container)	30.000	-	-	-	-	-	-
1.4.3	Kehrmaschine	-	-	-	-	-	-	-
1.4.4	Ackerschlepper	-	-	170.000	-	-	-	-
1.4.5	Traktor / Muldenkipper	-	-	220.000	-	-	-	-
1.4.6		-	-	-	-	-	-	-
		<b>65.000</b>	<b>45.000</b>	<b>430.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
<b>Summe</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>	<b>2.145.000</b>	<b>1.295.000</b>	<b>430.000</b>	<b>140.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
<b>2.</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>							
<b>2.1</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
2.1.1	Geschäftsausstattung	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
	<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>2.175.000</b>	<b>1.335.000</b>	<b>470.000</b>	<b>180.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>

<b>Einzelbegründungen zum Investitionsplan</b>	<b>2021</b>	<b>-</b>	<b>2025</b>
--	-------------	----------	-------------

<b><u>1.1.7 Dünenweg Priwall</u></b>	<b>ca. 2022</b>	<b>€</b>	<b>100.000</b>
--------------------------------------	-----------------	----------	----------------

Der Dünenweg von der Südermole bis zum Gelände der ehemaligen Jugendfreizeitstätte ist baulich und optisch in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen der Überplanung und Umgestaltung der öffentlichen Wege entlang der neuen touristischen Angebote auf dem Priwall sollte auch der Dünenweg zur attraktiven Promenade umgestaltet werden.

<b><u>1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen</u></b>		<b>€</b>	<b>40.000</b>
--	--	----------	---------------

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Um flexibler zu sein und Preissteigerungen entgegenzuwirken, wurde der Ansatz erhöht.

<b><u>1.4.4 Ackerschlepper</u></b>	<b>ca. 2021</b>	<b>€</b>	<b>170.000</b>
------------------------------------	-----------------	----------	----------------

Der Ackerschlepper aus dem Jahr 2001 wird vom KBT vorwiegend für die Strandreinigung als Zuggerät für den Beachcleaner sowie für den Materialtransport im Rahmen von Veranstaltungen genutzt. Die Hydraulik des Schleppers kann nur durch häufige Reparaturen instand gehalten werden. Zudem lässt der allgemeine Verschleiß nach nunmehr 17 Betriebsjahren das Fahrzeug sehr anfällig für Schäden und Defekte aller Art werden, so dass ein zuverlässiger Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

<b><u>1.4.5. Traktor / Muldenkipper</u></b>	<b>ca. 2021</b>	<b>€</b>	<b>220.000</b>
---	-----------------	----------	----------------

Die bisher genutzten Maschinen Trecker und Muldenkipper (Anhänger) aus dem Jahr 2006 kommen vorwiegend bei der Seetangräumung sowohl auf der Stadtseite als auch auf dem Priwall zum Einsatz. Beide Geräte fallen zum einen aufgrund von sich häufenden verschleißbedingten Reparaturen sehr häufig aus, zum anderen verfügen sie über nicht mehr zugelassene Hydraulikschläuche. Diese Schläuche müssten dringend ausgetauscht werden, was jedoch aufgrund des altersbedingt schlechten Allgemeinzustandes nicht wirtschaftlich ist. Da die Anforderungen an eine gründliche Strandreinigung vor allem aufgrund der zukünftig steigenden Bettenzahlen auf dem Priwall (Waterfront) ab dem kommenden Jahr steigen werden, ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

<b><u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u></b>	<b>€</b>	<b>20.000</b>
--	----------	---------------

<b><u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u></b>	<b>€</b>	<b>20.000</b>
--	----------	---------------

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto. Um flexibler zu sein und Preissteigerungen entgegenzuwirken, wurden die Ansätze erhöht.



► Nr. VO/2019/07941  
öffentlich

Lübeck, 22.07.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: [britta.pohlmann@luebeck.de](mailto:britta.pohlmann@luebeck.de) Telefon: 122-2001)

## Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 20.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland (Kindereisbahn) im Jahr 2019

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Kindereisbahn des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2019 in Höhe von 20.000,00 EUR wird angenommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja

### Begründung:

Auch in diesem Jahr soll die weihnachtliche Aktivlandschaft am Europäischen Hansemuseum vom 25. November 2019 bis 01. Januar 2020 wieder zum beliebten Treffpunkt für alle kleinen Weihnachtswunderländer werden, die sich ihr inneres Kind bewahren konnten.

Die 200 m<sup>2</sup> große Kindereisbahn am Europäischen Hansemuseum ist eines der stärksten Zugpferde des „Weihnachtswunderlandes“.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 20.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 336.875,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 20.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

./.

Senator Sven Schindler

## Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

## FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.
2. Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.
3. Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.
4. Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:
  - a) eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit

Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.

- b) eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze  
Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als sol-

che ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen.

Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.

c) ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse

Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.

d) Toiletten für Händler und Kunden

Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.

e) Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen

Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.

f) keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge

Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.

5. Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.

### **Begründung:**

Die Wochenmärkte tragen dazu bei, die Nahversorgung in den verschiedenen Stadtteilen zu sichern, und sind daher von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Nachfrage nach ökologischen und gesunden Produkten aus der Region Lübeck und bilden daher einen wichtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor.

Das Kostendefizit zwischen den Standgebühren der Marktbesucher und den städtischen Ausgaben für den Wochenmarkt sind insbesondere auch auf einen Mangel an Attraktivität der Wochenmärkte zurückzuführen. Sowohl die Händler als auch die Kunden wünschen sich attraktivere Wochenmärkte, wozu gewisse Mindeststandards der Marktplätze zählen. Um langfristig eine bessere Kostendeckung der Wochenmärkte zu erhalten, muss im ersten Schritt an die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte angesetzt werden. Ziel ist es die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden durch eine erhöhte Aufenthaltsqualität und -atmosphäre, gute Parkmöglichkeiten, Kundentoiletten und einer stolperfreien Bodenbeschaffenheit zu erhöhen. Die Erreichung einer erhöhten Anzahl an Händlern durch attraktivere Märkte vergrößert die Vielfalt des Angebots und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden aus.

Den Händlern muss der zeitliche Gestaltungsspielraum ermöglicht werden, um weitere Zielgruppen wie Arbeitnehmer/innen als Kunden zu gewinnen. Dafür werden die Marktzeiten auf städtischen Marktflächen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Dadurch werden die Möglichkeiten für längere Öffnungszeiten oder aber auch spätere Öffnungszeiten wie Feierabendmärkte oder einzelne Aktionen wie einen Nachtmarkt geschaffen. In welchem Umfang die Marktbesucher dieses Zeitfenster nutzen wollen, ist ihnen selbst überlassen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der FDP-Fraktion

► **Nr. VO/2019/08058**  
**öffentlich**

Lübeck, 19.08.2019

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der CDU-Fraktion**  
**Geschäftsstelle der SPD Fraktion**

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

## **Antrag AM Krause (CDU), AM Schopenhauer (SPD) und AM Reinhardt (SPD): Kostenloser ÖPNV zur TW**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister möge prüfen, wie es möglich ist, den ÖPNV während der Travemünder Woche zu stärken, um den Individualverkehr innerhalb von und nach Travemünde zu reduzieren. Dabei sollen Möglichkeiten eines kostenlosen ÖPNV in der Zeit der Travemünder Woche für Touristen und Einheimische geprüft werden, sowie die Erhöhung der Taktfrequenz von und nach Travemünde erörtert werden.

### **Begründung:**

### **Anlagen :**

Ausschussmitglied